

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 28 (1957)

Heft: 5

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

**Anstalten, Asyle, Heilstätten, Heime, Behörden / Offizielles Fachorgan
und Stellenanzeiger des Vereins für Schweizerisches Anstaltswesen**

OFFIZIELLES FACHORGAN FOLGENDER ORGANISATIONEN

VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen mit den ihm
angeschlossenen kantonalen und regionalen Verbänden
SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
VSW Verein Schweizerischer Waiseneltern

MITARBEITER

Inland: Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich
(Studienkommission für die Anstaltsfrage)
Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender, Zürich
Stiftung Kinderdorf Pestalozzi, Trogen
Ausland: Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

REDAKTION: Emil Deutsch, Marchwartstrasse 71, Zürich 38
Telefon (051) 45 46 96

INSERATENANNAHME: G. Brücher, Zürich 24
Telefon (051) 34 45 48 oder Tägerwilten TG, Telefon (072) 8 46 50

STELLENANZEIGEN nur an die Zentrale Stellenvermittlung des
VSA Wiesenstrasse 2, Ecke Seefeldstr., Zürich 8, Tramhaltestelle
Kreuzstrasse, Telefon (051) 34 45 75

ABONNEMENTSPREIS: pro Jahr Fr. 12.—, Ausland Fr. 15.—

28. Jahrgang - Erscheint monatlich

Nr. 5 Mai 1957 - Laufende Nr. 303

Druck und Administration: A. Stutz & Co., Wädenswil, Telefon (051) 95 68 37, Postcheckkonto VIII 3204

INHALT: Das Erziehungsheim — eine Chance! / Elterntagungen im Erziehungsheim / 113. Tagung des VSA / Steuererleichterungen bei Vergabungen für gemeinnützige Zwecke / Kommt die Invalidenversicherung? / Im Land herum / Erst überlegen, dann kritisieren! / Versagende Fürsorge? / Glarner Verzicht auf eine Heil- und Pflegeanstalt? / Zürcher Anstaltsvorsteher tagen / Wege der Zusammenarbeit

Umschlagbild: Blick auf den Altmann im Säntismassiv.— Foto Richard Rösli, Kriens

Das Erziehungsheim — eine Chance!

«Für junge Mädchen ist es keine Straf-, sondern eine Erziehungsmassnahme, wenn es in einem guten Heim sein kann», schrieb vor einigen Jahren der «Beobachter». Das ist ein gutes Wort, das weiterum gehört werden sollte. Dass der junge Mensch Mühe hat, eine solche Massnahme als das zu erkennen, wollen wir ihm nicht verargen. — Schliesslich wird ja meist — heute viel, viel mehr als früher — mit Versorgungsmassnahmen lange, oft sehr lange zugewartet. Erst wenn es gar zu bunt geworden ist, wenn unzählige Mahnungen und Drohungen erfolgt sind, kommt es zur Einweisung in ein Erziehungsheim. Kann bei dieser Sachlage der junge Mensch das anders empfinden denn als Strafe, die über ihn verhängt wird? Ist schliesslich nicht selbst dort, wo in einem Heim ideale Zustände herrschen, für den jungen Menschen alles ein gutes Stück Freiheitsberaubung? Gilt es deshalb nicht, alles zu tun, um ihn trotz dieser «ungefreuten Einleitung» zu einer bejahenden Einstellung zu bringen? Wohl uns, wenn es gelingt, so weit zu kommen, dass der Aufenthalt im Heim als eine glückhafte Chance und nicht nur als Strafe erkannt wird!

Einer *Siebzehnjährigen* versuchten wir kürzlich die bevorstehende Unterbringung in einem Erziehungsheim mit Berufslehrmöglichkeit «mundgerecht» zu machen. Obwohl das Vorspiel dazu an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig gelassen hatte und unser Schützling eigentlich längst auf die nun endgültig zu treffende Massnahme vorbereitet war, kam es doch zu einem heftigen Ausbruch: «So, versorgen will man mich! Macht dies nur, und ihr werdet dann schon sehen!» Tränen der Wut brachen hervor, krampfhaft griffen die Finger ineinander, der ganze jugendliche Körper erzitterte und bäumte sich gegen die grosse «Chance» auf. Unsere Mitarbeiterin hat glücklicherweise das rechte Wort gefunden und unsern Schützling aus der Erstarrung lösen können. Es war doch so gut zu verstehen, dass gerade diese und keine andere Reaktion sichtbar wurde. Darum war es auch ganz falsch, dass der Arbeitgeber der jungen Tochter, der es sicher sehr gut meinte, ihr zusprach und immer wieder betonte, wie dankbar sie sein solle, dass Menschen sich ihrer so sehr annähmen! Nein, das kann und darf nicht verlangt werden, dass ein junger Mensch in dieser Stunde